

NIEDERSCHRIFT

10. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin:	Dienstag, 27.09.2022
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:45 Uhr
Ort, Raum:	Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Herr Bürgermeister Alfred Sonders - Stadtverwaltung

Herr Stv. Friedhelm Krämer - SPD-Fraktion

Herr Stv. Franz Brandt - CDU-Fraktion

Herr Stv. Markus Conrads - SPD-Fraktion

Herr Stv. Konrad Krämer - SPD-Fraktion

Herr Stv. Detlef Loosz - SPD-Fraktion

Frau Stv. Sandra Niedermaier - SPD-Fraktion

Herr Stv. Heinrich Plum - SPD-Fraktion

Herr Stv. Tino Schwedt - SPD-Fraktion

Vertretung für: Herrn Stv. Marcel
Gandelheidt

Herr Stv. Hans-Rainer Steinbusch - SPD-Fraktion

Herr Stv. Jörg Willms - SPD-Fraktion

Herr Stv. Ingo Boehm - CDU-Fraktion

Herr Stv. Wilfried Maul - CDU-Fraktion

Herr Stv. Ronny Niessen - CDU-Fraktion

Vertretung für: Frau Stv. Ulrike Wag-
ner, bis TOP 14 öffentlicher Teil

Herr Stv. Dirk Schaffrath - CDU-Fraktion

Herr Stv. Horst-Dieter Heidenreich - GRÜNE-Fraktion

Herr Stv. Hartmut Malecha - GRÜNE-Fraktion

Vertretung für: Frau Stv. Janine Ivan-
cic

Herr Stv. Norbert Dovern - Fraktionslos

Abwesend waren:

Herr Stv. Marcel Gandelheidt - SPD-Fraktion

entschuldigt

Frau Stv. Ulrike Wagner - CDU-Fraktion

entschuldigt

Frau Stv. Janine Ivancic - GRÜNE-Fraktion

entschuldigt

Herr Stv. Markus Matzerath - AfD-Fraktion

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
Vorlage: 2022/0308/A12
2. Fragestunde für Einwohner/innen
Vorlage: 2022/0309/A12
3. Bericht der Verwaltung
Vorlage: 2022/0310/A12
4. Vortrag von Herrn Polizeipräsidenten Weinspach zum Thema Videobeobachtung Polizei Aachen
Vorlage: 2022/0355/A32
5. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung Nr. 20 gem. § 60 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen(GO NRW);
hier: Teilnahme von Ratsmitgliedern an der Hennigsdorfer Festmeile
Vorlage: 2022/0267/A13
6. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 2. Quartal des Haushaltsjahres 2022
Vorlage: 2022/0348/A20
7. Budgetbericht zum Stand 30.06.2022 einschließlich des Berichtes zum Umsetzungsstand des Haushaltssanierungsplanes 2017 bis 2023
Vorlage: 2022/0349/A20
8. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW);
hier: Namensgebung des neuen Hallenbades im Annapark
Vorlage: 2022/0353/A40
9. 10. Änderung der Zuständigkeitsordnung für die vom Rat der Stadt gebildeten Ausschüsse sowie für den Bürgermeister
Vorlage: 2022/0343/A12
10. Fortführung der Flüchtlingsarbeit in Alsdorf im Jahr 2023
Vorlage: 2022/0327/A50
11. Sachstandsbericht der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH zu laufenden und noch durchzuführenden Maßnahmen
Vorlage: 2022/0252/A60
12. Energie- und Medienbericht 2022 der Stadt Alsdorf
Vorlage: 2022/0253/A60

13. Abrechnung einer Durchführungsvereinbarung mit der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH;
hier: OGS-Erweiterung der KGS Hoengen
Vorlage: 2022/0254/A60
14. Abrechnung einer Durchführungsvereinbarung mit der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH;
hier: Fassadensanierung der Turnhalle an der Marienrealschule
Vorlage: 2022/0260/A60
15. Abrechnung einer Durchführungsvereinbarung mit der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH;
hier: Erweiterung der Käthe-Kollwitz-Schule
Vorlage: 2022/0264/A60
16. Bewirtschaftung der städtischen Gebäude durch die Stadtentwicklung Alsdorf GmbH;
Rechnungsergebnis im Jahr 2021
Vorlage: 2022/0266/A60
17. Anfragen und Mitteilungen
- Anfrage der GRÜNE-Fraktion vom 31.08.2022;
hier: Energieeinsparpotenziale der Stadt Alsdorf und konsequenter Ausstieg aus "fossiler Energieversorgung"
- Anfrage der GRÜNE-Fraktion vom 19.09.2022;
hier: Plastikfreie Städte: Maßnahmen gegen unnötigen Einwegmüll
- Anfrage zum Thema "Beschädigung Kunstrasen Sportplatz Energeticon"
Vorlage: 2022/0311/A12
18. Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel gemäß § 83 GO NRW;
hier: Neubau einer Kindertagesstätte an der Feldstraße
Vorlage: 2022/0356/A60

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bericht der Verwaltung
Vorlage: 2022/0312/A12
2. Einführung des WinOWiG Auftrags- und Meldemanagements beim A 32 - Bürger und Ordnungsamt
Vorlage: 2022/0303/A10
3. Migration des Gremieninformationssystems ALLRIS von Version 3 auf 4
Vorlage: 2022/0304/A10
4. Abschluss einer Durchführungsvereinbarung mit der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH;
hier: Erweiterung der GGS Kellersberg/Ost
Vorlage: 2022/0265/A60
5. Abschluss einer Durchführungsvereinbarung mit der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH;
hier: Erweiterung der Elisabethschule
Vorlage: 2022/0295/A60

6. Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit der Stadtwerke Alsdorf GmbH
Vorlage: 2022/0279/A60

7. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 3 GO NRW;
hier: Abschluss einer Änderung zur Durchführungsvereinbarung 06/2020 mit der Stadt-
entwicklung Alsdorf GmbH
Vorlage: 2022/0269/A60

8. Anfragen und Mitteilungen
Vorlage: 2022/0313/A12

9. Abschluss einer Änderung zur Durchführungsvereinbarung 07/2021 vom 12.11.2021
mit der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH über die Maßnahme "Neubau einer Kinderta-
gesstätte an der Feldstraße"
Vorlage: 2022/0357/A60

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 **Eröffnung der Sitzung**
Vorlage: 2022/0308/A12

Protokoll:

Herr Bürgermeister Sonders begrüßt die Damen und Herren Stadtverordneten, die erschienenen Zuhörer/innen, die Mitarbeiter/innen der Verwaltung (Herrn Ersten Beigeordneten Kahlen, Herrn Kämmerer Hafers, Referat 1 – Finanzen, Herrn Schmidt, Referat 2 – Jugend, Schulen und Sport, Frau Assessorin Klingenberg, A 30 – Rechtsamt, Herrn Krämer, A 50 – Sozialamt, Herrn Eifler, A 60 – Bauverwaltungsamt, Frau Koppe, Stadtentwicklung Alsdorf GmbH, Herrn Steffen, Stadtentwicklung Alsdorf GmbH, Frau Filipenoks, A 12 – Amt für Rat und Verfassung, Frau Born, A 12 – Amt für Rat und Verfassung, Herrn Poßberg, A 12 – Amt für Rat und Verfassung sowie Frau Esser, A 12 – Amt für Rat und Verfassung (Schriftführerin)).

Als Gäste begrüßt Herr Bürgermeister Sonders Herrn Polizeipräsidenten Weinspach und Herrn Habedank, Leiter Direktionsführungsstelle Gefahrenabwehr/Einsatz, zu TOP 4 des öffentlichen Sitzungsteils.

Anschließend stellt Herr Bürgermeister Sonders fest, dass Einladung und Erläuterungen sowie der Nachtrag zur heutigen Sitzung allen Beteiligten form- und fristgerecht zugegangen sind. Des Weiteren stellt er die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest.

Zunächst gibt Herr Bürgermeister Sonders Folgendes zur Information:

Öffentlicher Teil:

Es wird vorgeschlagen, die Tagesordnung um

TOP 18: Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel gemäß §
83 GO NRW;
hier: Neubau einer Kindertagesstätte an der Feldstraße

zu erweitern.

Die Erläuterungen zu

TOP 8: Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeinde-
ordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW);
hier: Namensgebung des neuen Hallenbades im Annapark

TOP 9: 10. Änderung der Zuständigkeitsordnung für die vom Rat der
Stadt gebildeten Ausschüsse sowie für den Bürgermeister

TOP 10: Fortführung der Flüchtlingsarbeit in Alsdorf im Jahr 2023

wurden nachgereicht.

Die Anfrage der GRÜNE-Fraktion vom 19.09.2022 „Maßnahmen gegen unnötigen Einwegmüll“

sowie die Beantwortung der Anfrage der GRÜNE-Fraktion vom 31.08.2022 „Energieeinsparpotenziale der Stadt Alsdorf und konsequenter Ausstieg aus "fossiler Energieversorgung""
wurde nachgereicht.

Nichtöffentlicher Teil:

Es wird vorgeschlagen, die Tagesordnung um

TOP 9: Abschluss einer Änderung zur Durchführungsvereinbarung
07/2021 vom 12.11.2021 mit der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH
über die Maßnahme "Neubau einer Kindertagesstätte an der
Feldstraße"

zu erweitern.

Danach stellt Herr Bürgermeister Sonders die Tagesordnung zur Abstimmung. Diese wird **einstimmig** angenommen.

Herr Stv. Brandt, CDU-Fraktion, meldet eine Anfrage für den öffentlichen Sitzungsteil an.

Nunmehr stellt Herr Bürgermeister Sonders die Frage, ob sich ein Mitglied des Hauptausschusses zu einem der Tagesordnungspunkte der heutigen Sitzung für befähigt erklärt. Dies ist nicht der Fall.

zu 2 Fragestunde für Einwohner/innen
Vorlage: 2022/0309/A12

Protokoll:

Seitens der Einwohner/innen werden keine Anfragen gestellt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss des Rates der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung des Hauptausschusses gefassten Beschlüsse und der noch nicht ausgeführten Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einmütig

Protokoll:

Herr Polizeipräsident Weinspach und Herr Habedank, Leiter Direktionsführungsstelle Gefahrenabwehr/Einsatz, halten einen Vortrag zur Thematik „Videobeobachtung Polizei Aachen“. Dieser ist der Niederschrift als **Anlage** beigelegt.

Herr Stv. Brandt, CDU-Fraktion, fragt nach, ob Erfahrungswerte vorliegen, dass sich die Straftaten durch die Videoüberwachung an einen anderen Ort verlagern.

Herr Habedank führt aus, dass die Erlasslage vorsehe, ähnliche Räume, an denen Straftaten verübt werden könnten, zu betrachten. Dies sei in der Stadt Aachen erfolgt und der Vorteil der mobilen Videoüberwachung sei, dass man schnell auf mögliche Straftatverdrängungen reagieren könne.

Herr Stv. Plum, SPD-Fraktion, erkundigt sich, ob die Kamera 24 Stunden im Einsatz sei oder ob nur ein bestimmtes Zeitfenster aufgenommen werde.

Herr Habedank erklärt, dass der Eingriff aufgrund eng rechtlicher Voraussetzungen auf ein Minimum beschränkt werden müsse und trotzdem ein Maximum erzielt werden könne. Das könne man erreichen, indem die Zeitfenster möglichst eng gesteckt und die Kameras zu Kriminalitätsschwerpunktzeiten und Einsatzschwerpunktzeiten eingeschaltet werden.

Herr Stv. Plum, SPD-Fraktion, fragt nach, ob dies bedeute, dass die Kameras in der Nacht ausgeschaltet werden.

Herr Polizeipräsident Weinspach zeigt auf, dass die Zeiten auf einer sehr genauen Analyse basieren. Wenn der Kriminalitätsschwerpunkt in der Nacht liege, werde die Kamera in der Nacht angeschaltet.

Herr Habedank verweist darauf, dass nur der öffentliche Raum beobachtet werden solle und nicht private Wohnungen oder Geschäftshäuser. Die Kamera werden von einem Kollegen der Leitstelle überwacht und wenn etwas beobachtet werde, schicke dieser die Kolleginnen und Kollegen zum Einsatzort. Die Erfahrungen aus Bonn zeigen, dass trotz Kameras Straftaten passieren. Das Gute sei jedoch, wenn die Täter flüchten, können die Aufnahmen bis zu 2 Wochen gespeichert werden und so zur Fahndung beitragen.

Herr Stv. Plum, SPD-Fraktion, erkundigt sich nach der Aufnahmequalität der Kamera.

Herr Polizeipräsident Weinspach zeigt auf, dass die Aufnahmen von hervorragender Qualität seien und viele ungeahnte Nutzungen ermöglichen.

Herr Stv. Malecha, GRÜNE-Fraktion, bedankt sich für den Vortrag. Man erwarte mit Spannung, was diese Sache für Alsdorf mit sich bringe. Zudem sei man beruhigt, dass der Datenschutz eingehalten werden könne. 2014 habe die GRÜNE-Fraktion im Ausschuss für Stadtentwicklung einen Antrag gestellt, eine Einladung an die Polizeidienststelle zu richten, mit der Bitte, jemanden in den Ausschuss zu schicken, der über die Kriminalprävention berichtet. Seinerzeit habe es eine Dienststelle gegeben, die für die Wohnqualität und Sicherheit zuständig gewesen sei. Die betreffende Person sei jedoch versetzt worden und der Termin nicht zustande gekommen. Aufgrund dessen frage er nach, ob es diese Dienststelle, die sich mit der Prävention bezüglich Städtebau beschäftige noch gebe, sodass man eine neue Einladung aussprechen könne, um die Politik zu sensibilisieren, worauf man in der Stadtentwicklung und im Städtebau Rücksicht nehmen müsse.

Herr Polizeipräsident Weinspach bemerkt, dass es ein Kommissariat, was sich mit Prävention und Beratung der Bürger/innen und Absicherung der Gebäude und Sicherheit beschäftige, gebe, aber mehr nicht.

Herr Stv. Plum, SPD-Fraktion, bedankt sich bei der Polizei für die gute Zusammenarbeit.

Herr Stv. Schaffrath, CDU-Fraktion, erkundigt sich, ob die Videoüberwachung immer eingeschaltet werden könne.

Herr Polizeidirektor Weinspach bejaht diese Frage.

Herr Bürgermeister Sonders betont, dass die Zusammenarbeit zwischen der Polizei und dem Ordnungsamt sehr gut laufe. Auch in Zukunft werde einiges umgesetzt werden und für diese Arbeit der Polizei bedankt er sich.

Beschluss:

Der Hauptausschuss des Rates der Stadt Alsdorf nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einmütig

zu 5 **Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung Nr. 20 gem. § 60 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen(GO NRW);**
hier: Teilnahme von Ratsmitgliedern an der Hennigsdorfer Festmeile
Vorlage: 2022/0267/A13

Beschluss:

Der Hauptausschuss des Rates der Stadt genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung Nr. 20 vom 27.07.2022 (**Anlage der Originalniederschrift**) zum Besuch des Hennigsdorfer Stadtfestes.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 6 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 2. Quartal des Haushaltsjahres 2022**
Vorlage: 2022/0348/A20

Protokoll:

Herr Stv. Brandt, CDU-Fraktion, erkundigt sich nach der Ursache der hohen Nebenkostenabrechnung der Volkshochschule in Höhe von 8.409,47 €.

Herr Bürgermeister Sonders erklärt, dass er davon ausgehe, dass Energiepreissteigerungen mit zu den hohen Nebenkostennachzahlungen geführt haben. Er sichert eine genaue Beantwortung der Frage über die Niederschrift zu.

Anmerkung der Verwaltung:

Die erhöhte Nebenkostenabrechnung resultiert aus gestiegenen Erdgaskosten, die um 5.000 € gestiegen sind, sowie aus gestiegenen Gebäudereinigungskosten.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt:

Der Rat der Stadt Alsdorf nimmt die Anzeige der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im 2. Quartal des Haushaltsjahres 2022 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 7 **Budgetbericht zum Stand 30.06.2022 einschließlich des Berichtes zum Umsetzungsstand des Haushaltssanierungsplanes 2017 bis 2023**
Vorlage: 2022/0349/A20

Protokoll:

Herr Kämmerer Hafers führt aus, dass quartalsmäßig eine Berichterstattung über die haushalterische Situation erfolge. Er weist formell darauf hin, dass der Bericht um eine Position „Ziffer 7“ ergänzt werden musste. Seit April 2022 existiere das sogenannte Gesetz zur kommunalen Haushaltsrechtsanwendungsverordnung und dieses regle den Umgang mit den Mehraufwendungen und Erträgen, die im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Schutzsuchenden aus der Ukraine letzten Endes zu finanzieren seien. Er erläutert kurz die finanzielle Situation der letzten Monate. Festzuhalten hierbei sei, dass man durch die Situation mit der Ukraine haushalterisch keine Mehrbelastung für den Haushalt 2022 haben werde.

Es gebe viele Verschiebungen, sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite. Dies zeige deutlich, wie schwierig es sei, in der heutigen Zeit den Haushalt zu planen. Manche Abweichungen seien positiv zu bewerten, wie zum Beispiel die zu erwartenden Coronaschäden, welche niedriger ausgefallen seien, als erwartet. Bei der Gewerbesteuer rechne man mit Einnahmezuwächsen in Höhe von 936.000,- Euro. Ebenfalls positiv zu sehen sei, dass auf der Ertragsseite beim Gemeindeanteil die Einkommenssteuer und Umsatzsteuer mit nochmals ca. 5,9 Millionen Euro beziffert werden. Man werde Ende des Jahres zwar einen Coronaschaden im Jahresabschluss 2022 melden, dieser belaufe sich jedoch nicht wie geplant auf 2,3 Millionen Euro, sondern nur noch auf 1,5 Millionen Euro.

Auf der Aufwandsseite falle auf, dass der Transferaufwand um 2 Mio. Euro angestiegen sei. Im Kern sei dies durch die zu leistenden Aufwände im Bereich der Hilfen zur Erziehung und Tageshilfen mit rund 1,2 Millionen Euro zu verzeichnen. Den Rest habe man aus Landes- und Bundesfördermitteln erhalten.

Insgesamt sei festzuhalten, dass weiterhin die haushalterischen Ziele erreicht werden und ein ausgeglichener Haushalt im Jahresergebnis vorgelegt werden könne.

Seit dem 30.06.2022 sei mittlerweile ein ganzes Quartal vergangen und man müsse die aktuelle Medienberichterstattung im Hinblick auf das, was im Bereich der Flüchtlingswelle auch aus anderen Ländern auf die Kommune zukommen werde, berücksichtigen, denn es gebe nicht für alle Flüchtlinge die volle Kostenerstattung. Hier werde sich die ein oder andere Belastung ergeben, die nicht in dem heute vorliegenden Budgetbericht berücksichtigt werden konnte. Es sei auch nicht zu erkennen gewesen, wie sich das aktuell diskutierte Entlastungspaket des Bundes auf die Kommunen auswirken werde.

Auch Themen wie „Anpassung der Einkommenssteuer“ oder „andere Bewertung der Umsatzsteuer für einen gewissen Zeitraum“ können sich auf die Stadt Alsdorf auswirken, sodass von den 1,5 Millionen Euro eventuell nur ein geringerer Betrag übrigbleiben könnte.

Herr Stv. Heidenreich, GRÜNE-Fraktion, bedankt sich für den informativen Vortrag des Kämmerers und fragt in diesem Zusammenhang zur Seite 7, Nr. 1 – Steuern und ähnliche Abgaben – nach, warum hier bereits nach einem halben Jahr 473.667 Euro eingenommen worden seien. Der Hundesteueransatz habe sich auf 450.000 Euro und die Prognose auf 470.000 Euro belaufen. Normalerweise sei es bei den Haushaltsposten so, dass zur Mitte des Jahres die Hälfte ungefähr eingenommen werde. Hier sei jedoch schon mehr als in der Prognose aufgeführt eingenommen worden.

Herr Kämmerer Hafers zeigt auf, dass es sich hierbei um eine etwas verzerrte Darstellung handele. Normalerweise beziehe man sich auf glatte Beträge. Man könnte auch den Mehrertrag mit 23.000 Euro statt 23.367 Euro ausweisen. Er stimmt Herrn Stv. Heidenreich zu, dass man die Zahl an dieser Stelle richtigerweise anders hätte darstellen sollen.

Herr Stv. Brandt, CDU-Fraktion, fragt zur Seite 7, Nr. 4 „Erträge aus RTW“ nach, weshalb hier ein Soll von 400.000 Euro ausgewiesen worden sei. Als Begründung hierzu habe die Verwaltung geschrieben, dass durch die Anpassung der Gebührensätze für den Rettungsdienst die Erträge voraussichtlich 4.000 Euro geringer als geplant ausfallen. Jedoch sollte es normalerweise so sein, dass man mit einer Gebührenanpassung auskomme.

Herr Kämmerer Hafers führt aus, dass die Verwaltung die Gebührenanpassung vornehmen müsse, da aus zurückliegenden Jahren immer noch Defizite bestanden, die aufgeholt werden müssen und diese Kosten bis heute in der Gebührenkalkulation nicht mitberücksichtigt werden durften. Hierbei handele es sich um die Kosten der Aus- und Fortbildung der Rettungsassistenten. Haushalterisch bestehe hier Nachholbedarf, da die Summe nicht identisch mit der im Etat aufgeführten Summe sei. Der Haushalt sei zu diesem Zeitpunkt schon beschlossen gewesen, als die Gebührenrechnung gemacht worden und die Krankenkassenberechnung noch nicht ganz abgeschlossen gewesen sei.

Herr Erster Beigeordneter Kahlen ergänzt, dass die Stadt Alsdorf von einer hundertprozentigen Kostendeckung ausgegangen sei, die Krankenkassen haben dies jedoch leider nicht so mittragen können.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt:

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht zum Umsetzungsstand des Haushaltssanierungsplanes 2017 bis 2023 zum Stand 30.06.2022 der Stadt Alsdorf zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**zu 8 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW);
hier: Namensgebung des neuen Hallenbades im Annapark
Vorlage: 2022/0353/A40**

Protokoll:

Herr Bürgermeister Sonders erläutert kurz den vorliegenden Antrag.

Herr Stv. Heidenreich, GRÜNE-Fraktion, erklärt, dass man der vorgeschlagenen Namensgebung grundsätzlich zustimme, da das Bad auf dem ehemaligen Zechengelände Anna liege. Jedoch bittet er darum, den Begriff „Stadtbad“ mit zu integrieren, wie z.B. „Stadtbad im Annapark“ oder nur „Stadtbad“, da „Anna-Bad“ ein wenig beliebig klinge.

Herr Stv. Brandt, CDU-Fraktion und Herr Stv. Loosz, SPD-Fraktion, befürworten für ihre Fraktionen den Vorschlag der Verwaltung, das Bad „Anna-Bad“ zu benennen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt:

Der Rat der Stadt beschließt, dem neuen Hallenbad den Namen Anna-Bad zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 9 **10. Änderung der Zuständigkeitsordnung für die vom Rat der Stadt gebildeten Ausschüsse sowie für den Bürgermeister**
Vorlage: 2022/0343/A12

Protokoll:

Zu diesem Punkt hat der Bürgermeister gem. § 40 Abs. 2 Satz 6 i. V. m. § 58 Abs. 1 GO NRW kein Stimmrecht.

Herr Stv. Heidenreich, GRÜNE-Fraktion, erklärt, dass der Rat der Stadt weiterhin das Recht behalten solle, Kreditaufnahmen zu beschließen und diese Entscheidung im Rahmen der Haushaltssatzung nicht im vollem Umfang dem Bürgermeister zu überlassen. Die Zuständigkeitsordnung solle diesbezüglich nicht geändert werden.

Herr Bürgermeister Sonders weist darauf hin, dass es sich hierbei in erster Linie um Kassenkredite handele, bei denen aufgrund von Fristen schnell reagiert werden müsse. Außerdem nehme die Stadt Alsdorf nur das Nötigste auf, um die im Rat der Stadt beschlossenen Dinge umzusetzen. In dem Bereich müsse mehr Flexibilität erlangt werden.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt:

Der Rat der Stadt beschließt die von der Verwaltung vorgeschlagene Änderung der Zuständigkeitsordnung für die vom Rat der Stadt gebildeten Ausschüsse sowie für den Bürgermeister vom 13.10.2004 (Anlage 1).

Abstimmungsergebnis:

Mit Mehrheit (bei 7 Gegenstimmen und 1 Enthaltung)

zu 10 **Fortführung der Flüchtlingsarbeit in Alsdorf im Jahr 2023**
Vorlage: 2022/0327/A50

Protokoll:

Herr Stv. Heidenreich, GRÜNE-Fraktion, erkundigt sich, wie hoch die Zuwendung an die Sozialverbände im letzten Jahr gewesen sei und ob der Betrag angesichts steigender Flüchtlingszahlen tatsächlich hinreichend sei, da der Antrag der Sozialverbände i.H.v. 153.639,18 € auf 131.500,- € gekürzt worden sei.

Herr Krämer, A 50, weist darauf hin, dass man momentan vor einer Evaluierung der Flüchtlingsarbeitssituation stehe und der Verwaltung bewusst sei, dass man sich aufgrund der derzeitigen haushalterischen Lage neu aufstellen müsse. Im letzten Jahr habe man ebenfalls 131.500,- € erhalten und im Jahr 2021 sei der Betrag etwas höher gewesen. Die Wohnraumaufgabe stelle die Verwaltung vor immense Probleme, die man nicht alleine mit der Sachbearbeitung gestemmt bekomme. Dementsprechend habe man im Dezember noch eine Dringlichkeitsentscheidung auf Mittelerrhöhung fassen müssen. In den nächsten Wochen und Monaten müsse man sich damit auseinandersetzen, dass auch die Wohlfahrtsverbände personelle Engpässe haben und aufgrund dessen stoße man mit dieser Gesamtkonstruktion an finanzielle Grenzen. Die Verwaltung sei in der glücklichen Lage, dass die Wohlfahrtsverbände eng zusammenarbeiten und man mit ABBBA e.V. eine Institution habe, die sich den Menschen verschrieben habe und da ggfls. aushelfen werde, sodass das Angebot, voll umfänglich für das Jahr 2023 angeboten werden könne. Die Flüchtlinge, die momentan die Stadt Alsdorf erreichen, müssten jedoch auch integriert werden und das sei das Ziel für das Jahr 2024.

Herr Stv. Heidenreich, GRÜNE-Fraktion, fasst zusammen, dass sofern sich die Notwendigkeit ergebe, weiteres Geld nachzuschießen, dies dann erfolge oder ob man nach Möglichkeiten suche, wie man die Notwendigkeiten anderweitig bedienen könne.

Herr Bürgermeister Sonders, zeigt auf, dass die Verwaltung die Mittel, die vom Land für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden, nutze. Wenn die benötigten Mittel sich aufgrund des veränderten Flüchtlingsaufkommens verändern, werden diese Mittel entsprechend angepasst.

Herr Krämer, A 50, ergänzt, dass die Stadt Alsdorf eine Verpflichtung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz habe, 3,8 % der Pauschale einzusetzen. Dem sei die Verwaltung bisher gefolgt bzw. es sei immer mehr eingesetzt worden. Hierbei sei insbesondere die Verbindung zu den Wohlfahrtsverbänden zu erwähnen, dort erhalte man kostenlose Hilfen. Jedoch müsse ein Grundstock bereitgestellt werden, der die Flüchtlingsarbeit vorantreibe. Dementsprechend werde die Verwaltung demnächst „Verbindungs- bzw. Netzwerkarbeit“ betreiben. Man befinde sich hierbei im engen Austausch mit der Caritas, Go Better e.V. et cetera, sodass man dann mit diesem Grundstein arbeiten aber auch durch die städtischen Ideen, die mit dem VABW momentan für neue Unterkünfte entwickelt werden, neue Maßstäbe in der Flüchtlingsbetreuung setzen könne. Das Ganze dauere noch ein bisschen und man müsse sich auf die neue Situation einlassen und neu aufstellen.

Herr Stv. Boehm, CDU-Fraktion, spricht Herrn Krämer und seinem Team seinen Dank für die geleistete Arbeit aus, nachdem er sich vor Ort ein Bild der Arbeit des A 50 habe machen können.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt:

Der Rat der Stadt Alsdorf stimmt der Fortführung der Flüchtlingsarbeit in Alsdorf bis max. 31.12.2023 zu und beauftragt die Verwaltung, den Eigenanteil in Höhe von 131.500 € bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 11 Sachstandsbericht der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH zu laufenden und noch durchzuführenden Maßnahmen
Vorlage: 2022/0252/A60

Beschluss:

Der Hauptausschuss des Rates der Stadt nimmt den Sachstandsbericht der SEA – Stadtentwicklung Alsdorf GmbH zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einmütig

zu 12 Energie- und Medienbericht 2022 der Stadt Alsdorf
Vorlage: 2022/0253/A60

Protokoll:

Herr Steffen, Stadtentwicklung Alsdorf GmbH, stellt den Energie- und Medienbericht vor. Dieser war der Vorlage als Anlage bereits beigelegt.

Herr Stv. Heidenreich erklärt für die GRÜNE-Fraktion, dass diese den vorliegenden Bericht zur Kenntnis nehmen und bedankt sich für den Vortrag. Er stellt fest, dass sowohl die Einsparungen bei den Strom-, Wasser- und Gasverbräuchen als auch bei CO₂-Verbräuchen verbesserungswürdig seien. Hierbei zähle nicht nur der eigentliche Verbrauch, sondern auch die Kosten für die einzelnen Energieträger. Viele Gebäude werden immer noch mit Gas beheizt und haben keine Unterstützung durch Solarenergie bei der Gewinnung von Wärme und Strom (z.B. GS Ofden, TH Ofden, KuBiZ, Gustav-Heinemann-Gesamtschule, Rathaus). Aus wirtschaftlichen Gründen sei hier noch eine Menge im Hinblick auf wirksamen Klimaschutz zu tun. Auch die aktuelle Gaskrise dürfe man nicht außer Acht lassen. Die GRÜNE-Fraktion wünsche sich, dass alle städtischen Gebäude zügig nachhaltiger gestaltet werden.

Herr Bürgermeister Sonders stellt fest, dass man bereits seit Jahren dabei sei, die Verbräuche systematisch zu reduzieren, indem viele energetische Maßnahmen bereits durchgeführt worden seien. Alle Maßnahmen können jedoch nur im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten durchgeführt werden. Trotzdem habe man bereits ein größeres Programm, welches sich mit Photovoltaik auseinandersetze, beschlossen. Er könne nicht ganz nachvollziehen, warum man seitens der GRÜNE-Fraktion, die bisherigen Arbeiten so wenig schätze und nur auf das schaue, was noch nicht optimiert sei. Jedoch sei man sich einig, welchen Weg man weitergehen werde. Dies sei auch aus dem heutigen Beschluss erkennbar.

Herr Stv. Heidenreich, GRÜNE-Fraktion, erwidert, dass es grundsätzlich gute Ansätze gebe. Jedoch habe man seitens der Verwaltung bei vergangenen Auftrags-

vergaben oft die Erneuerung vorhandener Gasanlagen unterstützt, obwohl durch die GRÜNE-Fraktion zu diesen Zeitpunkten schon auf den Einsatz von erneuerbaren Energien hingewiesen worden sei. In der letzten Zeit habe es einige Neuerungen gegeben und man sei auf einem guten Weg, der jedoch seiner Meinung nach schneller bestritten werden müsste.

Herr Bürgermeister Sonders weist nochmals darauf hin, dass erneuerbare Energien eingesetzt werden, wo es wirtschaftlich sinnvoll sei. Er bedankt sich bei Herrn Steffen für die ausführlichen Informationen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss des Rates der Stadt nimmt den Alsdorfer Energie- und Medienbericht zur Kenntnis und beauftragt die Stadtentwicklung Alsdorf GmbH mit seiner weiteren Fortschreibung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 13 **Abrechnung einer Durchführungsvereinbarung mit der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH;**
hier: OGS-Erweiterung der KGS Hoengen
Vorlage: 2022/0254/A60

Beschluss:

Der Hauptausschuss des Rates der Stadt nimmt die Abrechnungsunterlagen zur Durchführungsvereinbarung 05/2019 – OGS-Erweiterung der KGS Hoengen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einmütig

zu 14 **Abrechnung einer Durchführungsvereinbarung mit der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH;**
hier: Fassadensanierung der Turnhalle an der Marienrealschule
Vorlage: 2022/0260/A60

Beschluss:

Der Hauptausschuss des Rates der Stadt nimmt die Abrechnungsunterlagen zur Durchführungsvereinbarung 09/2021 – Fassadensanierung der Turnhalle an der Marienrealschule zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einmütig

-
- zu 15 **Abrechnung einer Durchführungsvereinbarung mit der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH;**
hier: Erweiterung der Käthe-Kollwitz-Schule
Vorlage: 2022/0264/A60
-

Beschluss:

Der Hauptausschuss des Rates der Stadt nimmt die Abrechnungsunterlagen zur Durchführungsvereinbarung 04/2021 – Erweiterung der Käthe-Kollwitz-Schule zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einmütig

-
- zu 16 **Bewirtschaftung der städtischen Gebäude durch die Stadtentwicklung Alsdorf GmbH;**
Rechnungsergebnis im Jahr 2021
Vorlage: 2022/0266/A60
-

Beschluss:

Der Hauptausschuss des Rates der Stadt nimmt das Rechnungsergebnis der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH für das Haushaltsjahr 2021 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einmütig

-
- zu 17 **Anfragen und Mitteilungen**
- Anfrage der GRÜNE-Fraktion vom 31.08.2022;
hier: Energieeinsparpotenziale der Stadt Alsdorf und konsequenter Ausstieg aus "fossiler Energieversorgung"
- Anfrage der GRÜNE-Fraktion vom 19.09.2022;
hier: Plastikfreie Städte: Maßnahmen gegen unnötigen Einwegmüll
- Anfrage zum Thema "Beschädigung Kunstrasen Sportplatz Energeticon"
Vorlage: 2022/0311/A12
-

Protokoll:

Anfrage der GRÜNE-Fraktion bzgl. Energieeinsparpotentiale der Stadt Alsdorf

Herr Bürgermeister Sonders weist darauf hin, dass der Antragsteller hierzu eine umfangreiche Antwort erhalten habe.

Anfrage der GRÜNE-Fraktion bzgl. Einwegmüll

Herr Bürgermeister Sonders weist darauf hin, dass die Stadt Alsdorf die Mail der Deutschen Umwelthilfe nicht erhalten habe bzw. auch nach Recherchearbeiten nicht habe auffinden können. Insofern sei man auch nicht dazu in der Lage gewesen, eine entsprechende Vorlage zu erstellen. Bei dieser gehe es darum, den Müll, soweit es geht, zu reduzieren. Allerdings bedarf es dazu landes- und bundesgesetzlicher Regelungen und dies solle aus seiner Sicht nicht den Kommunen aufgebürdet werden. Für die Stadt Alsdorf seien das freiwillige Leistungen, die mit einem erheblichen Aufwand verbunden wären, um Regelungen aufzustellen, Satzungen zu erarbeiten, diese zu kontrollieren und zu bearbeiten. Das Ganze sei damit verbunden, eine Gebührenordnung zu diesen Dingen zu erlassen. Jedoch sei fraglich, ob dadurch die Kosten gedeckt würden, die zusätzlichen Aufwand verursachen würden.

Hier werde die Stadt Tübingen als Referenzstadt genannt. Jedoch seien Alsdorf und Tübingen nicht zu vergleichen und er verweist dabei auf die schwierige Finanzlage, in der sich Alsdorf befinde. Man dürfe auch nicht vergessen, dass die Mitarbeiter/innen aufgrund der ständigen Krisen am Anschlag arbeiten. Er bittet um Verständnis, dass nicht auch noch eine freiwillige Aufgabe zusätzlich übernommen werden könne und weist darauf hin, dass der richtige Ort, um solche Dinge voranzubringen, die Bundes- und Landesregierung sei.

Herr Stv. Heidenreich, GRÜNE-Fraktion, erwidert, dass er wegen des Antrages bei der Deutschen Umwelthilfe nachfragen werde, ob hier etwas „schief“ gelaufen und ob der Nachweis der Zustellung noch vorhanden sei. Der Antrag der Deutschen Umwelthilfe ziele darauf ab, eine kommunale Verpackungssteuer einzuführen. Er weist darauf hin, dass dies auch schon durch die GRÜNE-Fraktion beantragt und damals abgelehnt worden sei. Man dürfe nicht vergessen, dass die Kommunen durch die Abgaben der Gastronomiebetriebe, die noch Einweggeschirr nutzen, Einnahmen erlangen. Durch diese Abgaben könnten die Städte ihre Abfallpolitik beeinflussen und durch die Einsparung von Plastikmüll weniger Müllbeseitigung erzielen. Die GRÜNE-Fraktion nehme die Antwort der Verwaltung diesbezüglich zur Kenntnis, jedoch könne man die einseitige Argumentation nicht nachvollziehen.

Herr Bürgermeister Sonders schlägt Herrn Stv. Heidenreich vor, dass er sich bei der Stadt Tübingen erkundigen solle, wie das Verhältnis von Einnahmen und Ausgaben aussehe. Steuerlich wäre diese Einnahme sicherlich interessant, jedoch sei hier zunächst rechtlich zu prüfen, ob die Stadt Alsdorf dazu befugt sei, diese Steuern einzunehmen bzw. ob in Nordrhein-Westfalen die gleichen Gesetze gelten, wie in Baden-Württemberg. Nach jetzigem Kenntnisstand halte er diese Maßnahme für nicht wirtschaftlich.

Herr Erster Beigeordneter Kahlen ergänzt, dass man auch mit dem Städte- und Gemeindebund klären müsse, ob man als Kommune in NRW eine derartige Steuer erheben dürfe.

Herr Stv. Heidenreich, GRÜNE-Fraktion, erwidert, dass die Deutsche Bundeshilfe bundesweit agiere. Sie würde nicht eine solche Frage stellen, wenn es rechtlich nicht zulässig sei.

Herr Bürgermeister Sonders merkt an, dass er diese Meinung zur Neutralität und Sachlichkeit der Deutschen Bundeshilfe nicht teilen könne.

Anfrage des Herrn Stv. Brandt, CDU-Fraktion, bzgl. Beschädigung Kunstrasen Sportplatz Energeticon

Herr Stv. Brandt, CDU-Fraktion, merkt an, dass laut Aussagen der Sportplatz am Energeticon stark in Mitleidenschaft gezogen worden sei. Dadurch stelle sich die Frage, wodurch die Schäden entstanden seien und ob es sich hier möglicherweise um einen Mangel des Materials bzw. Herstellermangel handeln könnte.

Herr Bürgermeister Sonders gehe nicht davon aus, dass es sich um einen Mangel des Materials handele. Zu berücksichtigen sei hierbei, wie die aktiven Nutzer/innen mit dem Platz umgehen bzw. wie sie den Platz mit unterhalten. Um den Sachverhalt klären zu können finde noch ein klärendes Gespräch zwischen Verwaltung und den beiden Vereinen statt. Massive Schäden seien der Verwaltung jedoch nicht bekannt.

**zu 18 Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel gemäß § 83 GO NRW;
hier: Neubau einer Kindertagesstätte an der Feldstraße
Vorlage: 2022/0356/A60**

Beschluss:

Der Hauptausschuss fasst folgenden Empfehlungsbeschluss an den Rat der Stadt:

Der Rat der Stadt beschließt die Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln in Höhe von 470.000 € für den Neubau einer Kindertagesstätte an der Feldstraße.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig